



**Tarif: Wärmepumpe - Modul 2**

**Preisregelung für die Stromversorgung von elektrischen Wärmepumpen für Raumheiz- und sonstige Heizzwecke**

**Tarifnr.: 214 / 215 und 216 / 217**

**Preise gültig ab 01. Januar 2024 für Anlagen mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024**

## **I. Stromlieferung**

Die Gemeindewerke (GWR) liefern dem Kunden die für den Betrieb seiner Wärmepumpe erforderliche elektrische Energie zur Nieder- und Hochtarifzeit.

Niedertarifzeit:	an Werktagen (Montag-Freitag)	von 22.00 Uhr - 6.00 Uhr des folgenden Tages
	an Samstagen	von 13.00 Uhr - 24.00 Uhr
	an Sonn- und Feiertagen	von 0.00 Uhr - 6.00 Uhr des folgenden Tages

Als Feiertage gelten die für Rückersdorf festgelegten gesetzlichen Feiertage.

Alle übrigen Zeiten gelten als Hochtarifzeit.

Die entsprechenden Steuereinrichtungen sind nach den Vorgaben der Technischen Anschlussbedingungen der GWR zu installieren. Hierzu sind die Regelungen zur Steuerung steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG ab dem 01.01.2024 zu beachten.

## **II. Zählung**

Der Stromverbrauch der Wärmepumpe wird getrennt vom übrigen Verbrauch durch einen gesonderten Zähler erfasst. (steuerbare Verbrauchseinrichtung gemäß Modul 2)

Sonstige Hilfs- und Regeleinrichtungen werden an diesem Zähler angeschlossen. Der Anschluss anderer Geräte an den Heizstromkreis ist nicht möglich.

### III. Arbeits- und Verrechnungspreise

	Netto/€	Brutto/€
<b>1. Wärmepumpe</b>		
Arbeitspreis in der Hochtarifzeit	<b>36,70 Ct/kWh</b>	<b>43,67 Ct/kWh</b>
Arbeitspreis in der Niedertarifzeit	<b>33,31 Ct/kWh</b>	<b>39,64 Ct/kWh</b>
Monatlicher Grundpreis	<b>4,05 €/ Monat</b>	<b>4,82 €/ Monat</b>
<b>2. Wärmepumpe ÖKO</b>		
Arbeitspreis in der Hochtarifzeit	<b>37,70 Ct/kWh</b>	<b>44,86 Ct/kWh</b>
Arbeitspreis in der Niedertarifzeit	<b>34,31 Ct/kWh</b>	<b>40,83 Ct/kWh</b>
Monatlicher Grundpreis	<b>4,05 €/ Monat</b>	<b>4,82 €/ Monat</b>

3. Vorstehende Preise entsprechen dem Stand vom 01.01.2024. Die GWR behalten sich eine verhältnismäßige Änderung der Preise gemäß Ziffer III.1. und 2. vor, wenn sich die Stromgestehungskosten ändern. Einer Kündigung des Sonderabkommens bedarf es in diesem Fall nicht.
4. Die Preise enthalten die Stromlieferung, die Netznutzung, die Konzessionsabgabe, die Abgaben gemäß dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), die Umlage gem. § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), die Offshore-Haftungsumlage und die Stromsteuer sowie die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe. Sollten Gesetze oder sonstige Rechtsnormen die Wirkung haben, dass die Verteilung oder die Abgabe elektrischer Energie unmittelbar oder mittelbar verteuert, bzw. verbilligt werden, so kann eine entsprechende Anpassung der Preise vorgenommen werden. Dies gilt insbesondere für die Mehrkosten, die aus dem KWKG, dem EEG und anderen hoheitlichen Abgaben resultieren.
5. Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich entsprechend Ziffer 3.3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gemeindewerke Rückersdorf.